



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Deutsches  
erteilt vom



IT-Sicherheitszertifikat  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**BSI-IGZ-0603-2024**

**ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschatz**

Betrieb der De-Mail Infrastruktur von FP Digital Business Solutions GmbH gemäß De-Mail Gesetz

der FP Digital Business Solutions GmbH

gültig bis: 18. Januar 2027\*



Der Untersuchungsgegenstand umfasst den De-Mail-Gesetz-konformen Betrieb der De-Mail Infrastruktur der FP Digital Business Solutions GmbH. Dieser beinhaltet unternehmensinterne Prozesse und Abläufe sowie alle Applikationen, Dienste und Systeme inklusive eigener Hardwarekomponenten im RZ und eigener Softwarekomponenten, die im RZ laufen bzw. für die Administration und den Support notwendig sind. Der Betrieb dieser eigenen De-Mail Infrastruktur wird an den Standorten Fürstenwalde und Bad Salzdetfurth (Planung und Betrieb/Support) durchgeführt. Die Rechenzentren selbst befinden sich in Berlin und Laatzen/Hannover. Dort findet das Housing der FP Digital Business Solutions GmbH-eigenen Systemen in gesicherten RZ statt.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Auditteamleiter Martin Steger, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschatz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschatz (BSI-Standard 200-2: IT-Grundschatz-Methodik) umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das BSI. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das BSI ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 19. Januar 2024  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Im Auftrag

Sandro Amendola  
Direktor



\* Unter der Bedingung, dass die ab 19. Januar 2024 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.